

# Verwaltungsordnung

## 1 Auslagenerstattung für Mitglieder

1. Mitglieder können Ausgaben für Bürobedarf, Druckerpatronen, Fotokopien o. ä., im Rahmen ihrer Tätigkeit im Verein, geltend machen. Diese sind mit dem Vorstand abzustimmen und wie üblich zu belegen.
2. Bei Anschaffungen über 200,00 € ist ein Kostenvoranschlag dem Vorstand vorzulegen.

## 2 Erstattung von Startgebühren

1. Startgebühren und Scheibengeld für Meisterschaften und Ligawettkämpfe, der in der Satzung aufgeführten Verbände, werden vom Verein übernommen, wenn der Wettkämpfer für die Stommelner Bogenschützen e.V. startet und nachweislich am Turnier teilnimmt.
2. Der Starter wird vom Verein verbindlich zum Wettkampf angemeldet. Sollte der angemeldete Starter nicht an der Meisterschaft teilnehmen zahlt er dem Verein die Startgebühren zurück (Ausnahme bei Krankheit mit ärztlichem Nachweis und unerwartetem beruflichen Einsatz).

## 3 Aufwandsentschädigungen für unter Vertrag stehenden Vereinstrainer

1. Jeder unter Vertrag stehende Vereinstrainer erhält eine Aufwandsentschädigung die im Vertrag geregelt ist.
2. Lehrgangsgebühren werden nur für unter Vertrag stehende Vereinstrainer vom Verein übernommen